

## Krisenteuerungszuschlag April 2022

Sehr geehrte Geschäftspartnerinnen,  
Sehr geehrte Geschäftspartner,

wir beziehen uns auf unser letztes Schreiben vom 14.03.2022 und müssen leider weiterhin auf die schreckliche Lage in der Ukraine verweisen. Die Brutalität und die sinnlose Kriegsführung halten weiter an und auch wichtige Wirtschaftsbereiche, insbesondere im Bereich Rohstoffe bzw. Stahlwerke, wurden komplett zerstört. Uns fällt es äußerst schwer, von diesen Schicksalen nun auf notwendig wirtschaftliche Belange sprechen zu kommen.

Wie schon am 14.03.2022 erwähnt, hat sich die Entwicklung in der Ukraine drastisch auf die Preisentwicklung ausgewirkt. Die Werke sind gezwungen diese unvorhersehbaren Preissteigerungen weiterzugeben und dies hat nun folgende Auswirkung auf die verschiedenen Bereiche:

### Schrott/Rohmaterial

Der aktuell veröffentlichte BDSV-Index für die Sorte 2/8 beträgt für den Monat März € 534,- /to.  
Dies bedeutet eine Steigerung des Rohmaterialzuschlages von € 75,-/ to.

### Legierungselemente „Ferro-Alloys“

Bei den Legierungselementen konnten die vertraglich gesicherten Mengen in die Produktion Q01-2022 einfließen. Erste Preissenkungen im Bereich FeSi wurden bei dieser Betrachtung bereits berücksichtigt, auch wenn der Preis bei FeSiMg weiter zugenommen hat und einen neuen Höchststand vermeldet. Gesamtbetrachtet konnte trotzdem eine **Nettoreduzierung** bei den Ferrolegierungen von € 10,-/ to erzielt werden.

### Energie

Obwohl unsere Werke die prognostizierten Strombedarfe bereits frühzeitig vertraglich gebunden haben, mussten aufgrund von notwendigen Produktionssteigerungen die Mehrbedarfe zu Tagespreisen zugekauft werden. Im März 2022 lag der durchschnittliche Preis pro MWh bei € 290,-. Dies führt dazu, dass die Werke einen **Energieteuerungszuschlag von € 115,-/ to** erhoben haben.

### Wärmebehandlung

Am Gasmarkt herrscht seit Monaten eine nie dagewesene Ausnahmesituation. Kurz nach dem Kriegsausbruch kostet eine Megawattstunde zwischenzeitlich mehr als € 300,- /MWh am Spottmarkt. Die Gaspreise haben sich für die Werke zum Teil verdreifacht und Mehrbedarfe müssen über den Spottmarkt zugekauft werden.

Dies führt dazu, dass für die **Wärmebehandlung ein Zuschlag in Höhe von € 45,- / to** erhoben wird.

Kunden die ungeglühtes Material einsetzen, entfällt der Wärmebehandlungszuschlag.

## Seite 2

### Transport

Im Februar diesen Jahres wurde das Mobilitätspaket in die Umsetzung gebracht. Damit verbunden haben die internationalen Partner, die einen Anteil an den innerdeutschen Transporten von circa 40% tragen, einen massiven Anstieg der Personalkosten (Einführung europäischer Mindestlöhne) zu verzeichnen. Die Pflicht zur Heimkehr der Fahrzeuge an ihren Unternehmenssitz alle 8 Wochen, sowie die neue Cool - Off Phase nach 3 Kabotagefahrten beeinträchtigt die Fahrzeugplanung und verändert die Ladungsströme als auch das Laderaumangebot. Hinzu kommen die Preisexplosion an den Zapfsäulen sowie die überproportionalen Steigerungen der Betriebskosten. Diese Erhöhungen führen zu einer Preissteigerung von € 55,-/ to im Bereich der Transportkosten.

Aus der Vielzahl der einzelnen Erhöhungen ergibt sich für den Monat April nun folgender

#### Krisen-Teuerungszuschlag:

- Rohmaterial + € 75,- / to
- Roheisen wird in diesem Monat ausgesetzt
- Legierungselemente - € 10,- / to
- Energiekosten + € 115,- / to
- Wärmebehandlung + € 45,- / to
- Transportkosten + € 55,- / to

---

Krisen-Teuerungszuschlag für den Monat April + € 280,- / to

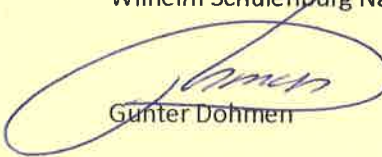
Der nun festgelegte Krisen-Teuerungszuschlag wird auf das eingesetzte Rohmaterial Anwendung finden und als separate Position auf der Rechnung ausgewiesen.

Wie bereits erläutert, werden die Kosten für die oben genannten Bereiche von den Werken regelmäßig neu bewertet und als vorübergehend angesehen. Die Werke haben zugesichert, dass Änderungen gemeldet werden, dies betrifft sowohl sinkende als auch steigende Einflüsse auf die Betriebskosten. Eine erneute Neubewertung des Krisen-Teuerungszuschlages wird in der KW17 stattfinden.

Wir bedauern es sehr, dass alle Lieferungen ab dem 01.04.2022 mit dem Krisen-Teuerungszuschlag versehen werden müssen, danken für Ihr Verständnis und stehen Ihnen bei Fragen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß,

Wilhelm Schulenburg Nachf. GmbH & Co. KG



Günter Dohmen

Geschäftsführer